

Corona-Pandemie

Schutzkonzept vom 11. Mai 2020 (inkl. Aktualisierungen vom 3.6., 7.8. und 15.10.2020)

Anwendungsbereiche:

- alle Schulliegenschaften und Pausenplätze der Schule Uznach
- alle Angebote (Schulunterricht, Musikschule, Therapien, Betreuung u.a.)

Zielsetzungen:

- trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen verhindern
- Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau halten
- Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen ist im Fokus

Besonders gefährdete Personen:

- besonders gefährdetes Personal → direkten Kontakt mit anderen Personen meiden; Arztzeugnis bei präventivem Fernbleiben vom Arbeitsort erforderlich
- gesunde Schülerinnen und Schüler und Personal, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben → grundsätzlich sollen diese Personen zur Schule gehen können; individuelle Lösungen suchen, Einschätzung Arzt einholen, sich mit vorgesetzter Stelle absprechen

Verhaltens- und Hygieneregeln (Piktogramme auf Seite 3 beachten):

- wichtigste Hygiene- und Schutzmassnahmen: regelmässiges Händewaschen, Abstand von mind. 1.5 Metern einhalten (sonst Maskenpflicht bei Erwachsenen) und Begrüssung immer mit Abstand (keine Hand, keine Faust, keine Umarmung)
- Kinder im Kindergarten und der Unterstufe sollen sich in der Schule möglichst normal verhalten und bewegen können
- Kinder und Jugendliche der Mittel- und Oberstufe sollen auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht werden
- Unterscheidung zwischen einer Erkältung und dem Virus: siehe Merkblätter «Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule bzw. bei Jugendlichen der Oberstufe» (**Seiten 4 und 5 dieses Schutzkonzepts**)
– wichtig: Abweichend zum Merkblatt «Vorgehen bei Jugendlichen» braucht es im Kanton St.Gallen nach einem positiven Testergebnis keinen Entscheid des Kantonsarztes, damit der Schulbesuch wieder möglich ist. Wenn die 10 Tage Isolation abgelaufen sind und der Allgemeinzustand gut ist, darf die/der Jugendliche wieder in die Schule.
- Fieber als wichtiges Kriterium: Bestehen in der Schule bei einer Schülerin bzw. einem Schüler Zweifel, ob sie/er Fieber hat, darf die Schule die Körpertemperatur mit einem kontaktlosen Fiebermessgerät messen, um danach die nötigen Anordnungen (insbesondere Kontaktierung der Eltern zwecks Abholen des Kindes von der Schule) treffen zu können. In jedem Schulhaus im Lehrerzimmer befindet sich ab dem 19. Oktober ein kontaktloses Fiebermessgerät.

Besondere Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Eltern

- Sport- und Projekttag, Schulreisen und Klassenlager dürfen durchgeführt werden – das Schutzkonzept der Schule Uznach, die vom Bund und den Kantonen erlassenen Vorgaben sowie die Schutzkonzepte von Lagerhäusern sind vollumfänglich einzuhalten
- Veranstaltungen mit Eltern dürfen stattfinden – die nachfolgenden Punkte sind einzuhalten:
 - wenn möglich draussen (Abstand halten ist einfacher umzusetzen)
 - wenn in geschlossenen Räumen, müssen die Abstände von 1.5 m zwischen den Erwachsenen eingehalten werden; ist dies nicht möglich, so besteht Maskenpflicht für alle Erwachsenen (dies betrifft zum Beispiel die Elternabende: in einem normalen Schulzimmer kann ab 10 Personen, in der Aula Haslen ab 45 Personen der Abstand nicht mehr eingehalten werden)
 - Präsenzlisten (Vorname, Name und Telefonnummer, evtl. E-Mailadresse) müssen bei Veranstaltungen mit Eltern geführt und durch die einladende Person zwei Wochen aufbewahrt werden

Reinigung (zusätzlich zur gewohnten Reinigung), Hygienematerial und Zuständigkeiten:

- Verhaltens- und Hygieneregeln mit den Kindern und Jugendlichen regelmässig thematisieren
- Eingangs- und Verbindungstüren, Schalter, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen; tägliche Reinigung durch den Hausdienst
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen in den Schulzimmern; nach Bedarf durch die Lehrperson mit Desinfektionsmittel und Papiertuch reinigen
- Desinfektionsmittel (nur in Ausnahmefällen für die Händedesinfektion von Kindern verwenden), Flüssigseifen und Einmalhandtücher werden durch den Hausdienst geliefert
- Schutz- bzw. Hygienemasken werden im Schulsetting nur punktuell eingesetzt; in jedem Lehrerzimmer gibt es eine kleine Anzahl Schutzmasken für Personen, welche im Schulhaus symptomatisch werden (Gebrauch für Heimweg bzw. Wartezeit) sowie für Mitarbeitende, welche zu einer Risikogruppe gehören oder im Kontakt mit anderen Mitarbeitenden den Abstand von 1.5 m nicht einhalten können; bei regelmässigem Hygienemaskenbedarf sich beim Hausdienst melden; Verwendungen für private Zwecke wie z.B. den Arbeitsweg sind nicht erlaubt
- Besucherinnen und Besucher, inkl. Eltern, bringen ihre Schutzmasken selber mit (Hinweis auf Einladung durch die Lehrperson bzw. Schulleitung)

Zutritt zu den Schulgebäuden:

- ausschliesslich Personal sowie Schülerinnen und Schüler der Schule Uznach
- Eltern und Erziehungsberechtigte betreten die Schulgebäude nur nach vorangehender Terminabsprache (Verabschiedung und in Empfang nehmen von Kindern ausserhalb der Schulgebäude)
- Aussentüren werden 15 – 30 Minuten vor Schulbeginn geöffnet (mit Keil, wenn es das Wetter und die Temperaturen zulassen)

Quarantäne nach Auslandsaufenthalt:

- Personen, welche aus bestimmten Ländern (siehe www.bag.admin.ch → Einreise in die Schweiz) in die Schweiz einreisen, müssen während 10 Tagen in Quarantäne
 - das Contact Tracing des Kantons St.Gallen muss informiert werden (siehe www.sg.ch → Informationen und Massnahmen zum Coronavirus → Online-Formular)
 - Mitarbeitende informieren umgehend ihre Vorgesetzten, Eltern die Klassenlehrperson ihres Kindes



Coronavirus

So schützen wir uns in der Schule!

**Regelmässig
und gründlich
Hände waschen.**



**Keine
Hände schütteln.**



**In Taschentuch
oder Armbeuge
husten oder niesen.**



**Regelmässig
lüften.**



**1,5 Meter
Abstand halten:**
Erwachsene zu Kindern
Erwachsene zu Erwachsenen



**Bei Symptomen
zu Hause
bleiben.**



Weitere Informationen zum Coronavirus sind beim Kanton St. Gallen zu finden.
www.sg.ch/coronavirus

**In Zusammenarbeit
mit dem Bundesamt
für Gesundheit**

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz | DVK | als Orientierungshilfe

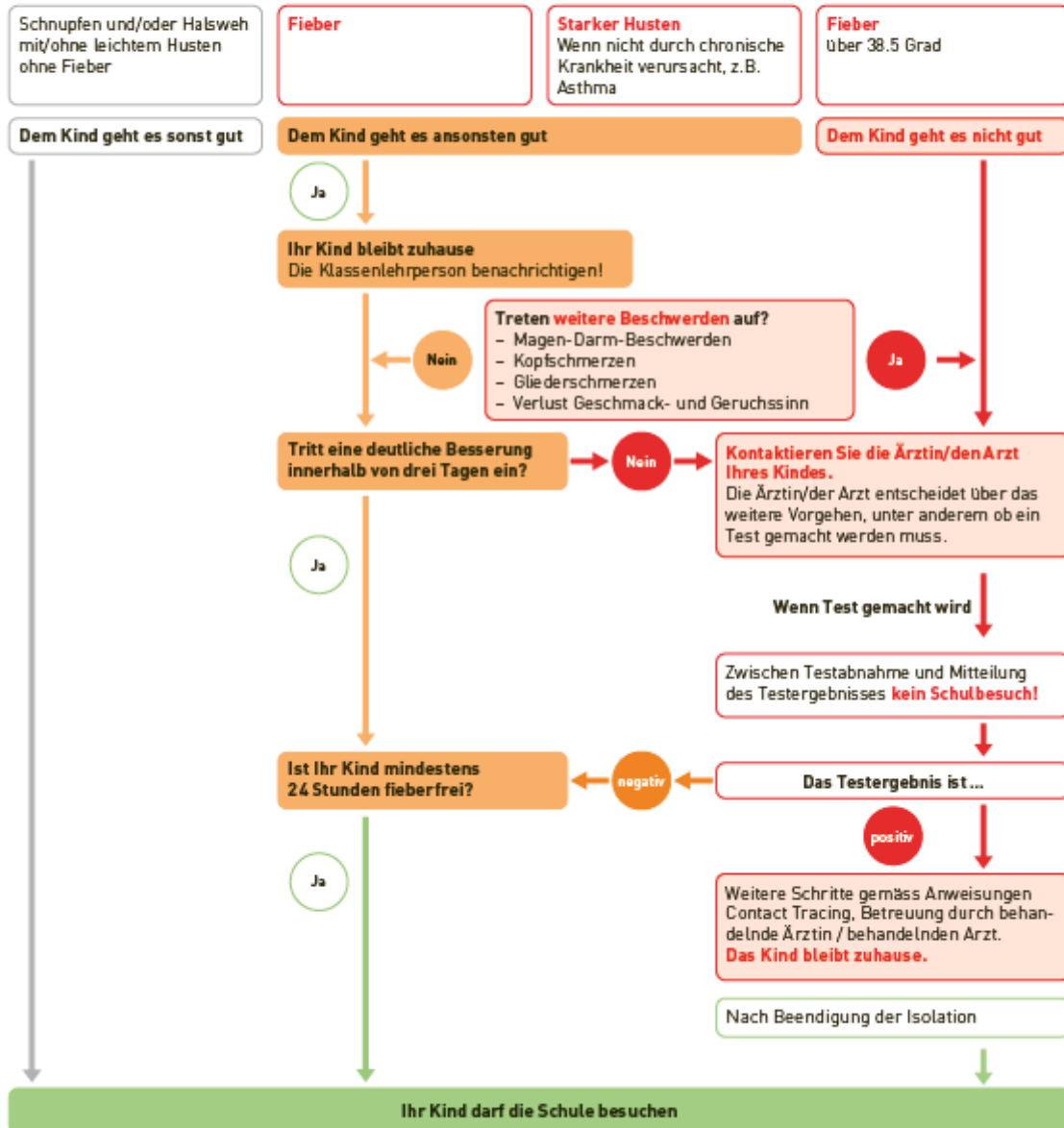
Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.

Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.



Wenn ein Kind mit Symptomen, die für COVID-19 sprechen könnten, engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 hatte, sollte diese Kontaktperson getestet werden. Ist der Test der Kontaktperson positiv, soll das symptomatische Kind ebenfalls getestet werden.

Stand: 28. September 2020

00x139

**In Zusammenarbeit
mit dem Bundesamt
für Gesundheit**

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz [DVK] als Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe I (Zyklus 3)

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der rot markierten Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

